

22.07.2021

Fraktion FUW/FWZ/FDP, Pescheckstraße 6, 02763 Zittau

Große Kreisstadt Zittau, Stadtratsbüro
z. H. Frau Weichenhain
Markt 1
02763 Zittau

Beschlussantrag

Einreicher: Fraktionen

**Freie Unabhängige Wähler
Freie Wähler Zittau
Freie Demokratische Partei**

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Zuweisung 2021 nachfolgende Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes:

Die Ortschaften Hirschfelde, Schlegel, Hartau, Pethau, und Eichgraben erhalten für das Jahr 2021 die gleiche Zuweisung der Mittel wie im Vorjahr 2020.

Die Ortschaften Wittgendorf und Dittelsdorf erhalten für das Jahr 2021 keine gesonderte Zuweisung von Mitteln aus dieser Pauschale, sondern steuern diese den bereits geplanten Maßnahmen in ihren Ortschaften bei.

Begründung:

Am 29.06.2018 trat das „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“ in Kraft. Die Laufzeit des Gesetzes wurde vom sächsischen Landtag um das Jahr 2021 verlängert. Jährlich stehen 70.000 € zur Verfügung. Bis zum 31.12. jeden Jahres ist ein Beschluss des Stadtrates zur Verwendung der Mittel zu fassen. Nichtverbrauchte Mittel sind mit Zweckbindung in das Folgejahr zu übertragen. Die Verteilung der Mittel für 2021 erfolgt nach dem gemeinsamen Vorschlag der Ortschaften und der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau.

Weitere Begründungen im mündlichen Vortrag bleiben vorbehalten.



Dr. Thomas Kurze
Fraktionsvorsitzender
FUW/FWZ/FDP